

ZERTIFIKAT

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PZERT GmbH

bestätigt hiermit, dass das Unternehmen



Gigler GmbH

Standort:

Gollingkreuter Weg 13
86529 Schrobenhausen

für die in der Anlage aufgeführten Standorte die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Ing. Klaus Suhm, hat im Rahmen einer Begutachtung am 14.07.2026 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. 10263). Die nächste Überprüfung ist bis 07/2027 durchzuführen.

Bei der Prüfung handelt es sich um eine Folgeprüfung.

Dieses Zertifikat besteht aus 3 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Dieses Zertifikat ist gültig vom: **14.07.2026**
bis: **13.12.2027**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **10263**

Echterdingen, 14.07.2026


Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm





PZERT GmbH
Leinfelder Straße 45
70771 LE-Echterdingen

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörig aufgeführten Anlagen.

Anlagenstandort:
Gigler GmbH
Gollingkreuter Weg 13
86529 Schrobenhausen

Ansprechpartner im Unternehmen: Lukas-Alois Gigler

Anlage/Tätigkeit/Bereich:
Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die Vorbereitung zur Wiederverwendung von Elektro- und Elektronikgeräten

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG führt Elektro- und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien der Wiederverwendung zu:

§14 Absatz 1; §2 Absatz 1 ElektroG

Wiederverwendung		Bemerkungen 1	Bemerkungen 2
Gruppe 2 Kategorie 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten		
Gruppe 4 Kategorie 4	Großgeräte		
Gruppe 5 Kategorie 5+6	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikations-technik		



Anlage/Tätigkeit/Bereich:

Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG gibt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien an eine zugelassene Erstbehandlungsanlage nach ElektroG, die selektiv behandelt, weiter:

§14 Absatz 1; §2 Absatz 1 ElektroG

Rücknahme		Bemerkungen 1	Bemerkungen 2
Gruppe 2 Kategorie 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten	Transportzusammenstellung	Weitergabe an eine zugelassene Erstbehandlungsanlage
Gruppe 4 Kategorie 4	Großgeräte	Transportzusammenstellung	Weitergabe an eine zugelassene Erstbehandlungsanlage
Gruppe 5 Kategorie 5+6	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikations-technik	Transportzusammenstellung	Weitergabe an eine zugelassene Erstbehandlungsanlage

Echterdingen, 14.07.2026

Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm

